# STADT EBERSWALDE

## Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

T/74/20

zu DB/Vorlage BV/0122/2020

Datum 27.02.2020

Stadtverordnetenversammlung

beschlossen in öffentlicher Sitzung

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 422 "Hufnagelquartier"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

#### **Beschlusstext:**

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 422 "Hufnagelquartier" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 422 "Hufnagelquartier" gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstücke 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 33, 34, 35, 36, 24/3, 2575, 2576, 2592 tw., 2597 tw., und 2675 tw..

Das Plangebiet hat eine Größe von 5,2 ha.

Über das Planverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, das Gelände der ehemaligen Hufnagelfabrik als neuen Standort für mehrgeschossigen Wohnungsbau in Bahnhofsnähe zu entwickeln, unter Wahrung und Ertüchtigung der Denkmale Schornstein/ Kesselhaus, Waggonaufzug und ggf. der Villa und unter größtmöglichem Erhalt des Altbaumbestandes in den seitlichen Böschungsflächen. Der neue Wohnstandort soll weitestgehend energieautark und verkehrsberuhigt gestaltet werden und sich durch die Verwendung ökologischer Bauweisen und Baustoffe auszeichnen.

Der Übersichtsplan in der Anlage 1 (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

. . .

### 2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

### 3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 28.02.2020

Boginski Martin Hoeck
Bürgermeister Siegel Vorsitzender der

Stadtverordnetenversammlung